

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/054/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hennes, Robert	11.09.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	06.10.2020

Prioritätenliste Straßenbau

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Klostermansfeld hatte beschlossen, in Sachen Straßenbau als nächste Strecke die Schulstraße innerhalb der Ortslage zu beplanen und gemäß ihren finanziellen Möglichkeiten auszubauen.

Ein entsprechender Planungsauftrag wurde an das Büro IVU in Klostermansfeld erteilt und es wurden erste Gestaltungsvorschläge vorgelegt und abgestimmt.

Im Frühsommer diesen Jahres hat es sich jedoch ergeben, dass im Zuge einer Inspektion des gemeindeeigenen RW-Kanalnetzes in der Chausseestraße festgestellt wurde, dass der Sammler extrem schadhaft und dringend erneuerungsbedürftig ist.

Da es sich um eine Landesstraße handelt, wäre hier die Landesstraßenbaubehörde in Form einer Kostenbeteiligung mit betroffen.

Dazu gab es am 01.07.2020 einen Ortstermin mit Vertretern der LSBB in dessen Verlauf die LSBB angekündigt hat, sich an der Erneuerung des RW - Kanals im Rahmen der geltenden Vorschriften (OD-Richtlinie) zu beteiligen und dann auch die Fahrbahn im betroffenen Bereich zu erneuern.

Außerdem gab man zu erkennen, dann in absehbarer Zeit auch sehr gerne die Erneuerung der Siebigeröder Straße ins Auge zu fassen.

Bei beiden Straßen wäre es dringend zu empfehlen, die gemeindlichen Nebenflächen (Gehwege, Stellplätze und Grünanlagen) dann gleich vollständig mit neu anzulegen.

Es gilt also zu überlegen, wo und in welcher Reihenfolge Straßenbaumaßnahmen in Klostermansfeld in den nächsten Jahren vorangetrieben werden sollen.

Nach einer ersten Vorberatung im Bauausschuß wird daher folgende neue Prioritätenliste zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Chausseestraße
- Siebigeröder Straße
- Schulstraße

Mit dem Planungsbüro IVU wurde abgestimmt, dass die Planungsleistungen Schulstraße mit dem derzeitigen Abgabe- und Abrechnungsstand eingefroren werden können.

Es liegen 3 Ausbauvarianten für den Straßenbau vor, die auch in einer Sitzung vorbesprochen wurden.

Der nächste Schritt wäre jetzt eine Konkretisierung der Aufgabenstellung durch die Gemeinde gewesen, anhand der dann eine Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit Kostenberechnung erstellt worden wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Prioritätenliste zu Straßenbaumaßnahmen der kommenden Jahre:

- Chausseestraße
- Siebigeröder Straße
- Schulstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind entsprechend den Möglichkeiten der Gemeinde in die Haushaltsplanung einzustellen.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss